Fraktion SPD, Herr Dr. Warweg



Titel der Drucksache: Ehemaliges Malzwerk Erfurt	Drucksache	0494/19	
		öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das einstige Malzwerk-Gebäude in der Iderhoff-/Ecke Thälmannstraße wurde 1885 errichtet und bis in die 1930er Jahre durch Gebäudeteile ergänzt. Es ist baulich weitgehend vollständig original erhalten. Seit der einst bedeutende Ort der Malzproduktion im Jahr 2000 stillgelegt wurde, steht das Gebäude leer – und leidet in seiner Substanz darunter.

In der Vergangenheit gab es Ziele neben Wohnungen auch Kleingewerbe und Einzelhandel dort unterzubringen, um das Gebäude wieder zu beleben. Der B-Plan Malzwerke wurde vom Stadtrat abgelehnt und nach aktuellen Informationen soll nach §34 BauGB eine Entwicklung möglich sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- (1) Wie ist der aktuelle Stand? Warum ist eine Entwicklung nach §34 BauGB vorgesehen und welche Ursachen bzw. Gründe hat diese Entscheidung?
- (2) Gibt es neue Initiativen und in welche Richtung (Wohnen oder Gewerbe) soll die Entwicklung forciert werden?

Δn	lao	en	ver	7e i	ch	nis
<i>_</i>	u		4 C I	201	~ 11	1113

11.03.2019, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0494/19** Seite 2 von 2